

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 38.

Weimar.

15. November 1901.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betr. medizinische Eingriffe an in Krankenanstalten des Großherzogthums untergebrachten Personen, Seite 235. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. den Eintritt der „Allgemeinen Norddeutschen Versicherungs-Bank in Hamburg“ in Liquidation, Seite 236. — Ministerial-Bekanntmachung, betr. Wechsel in der Hauptagentur der Pensions- und Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft „Deutscher Anker“ in Berlin, Seite 236. — Inhalts-Verzeichniß aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 237.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[121] I. Die an Krankenanstalten im Großherzogthum beschäftigten Aerzte werden darauf hingewiesen, daß medizinische Eingriffe zu andern als diagnostischen, Heil- und Immunisirungszwecken, auch wenn die sonstigen Voraussetzungen für die rechtliche und sittliche Zulässigkeit vorliegen, doch unter allen Umständen ausgeschlossen sind, wenn

1. es sich um eine Person handelt, die noch minderjährig oder aus andern Gründen nicht vollkommen geschäftsfähig ist;
2. die Person nicht ihre Zustimmung zu dem Eingriffe in unzweideutiger Weise erklärt hat;
3. dieser Erklärung nicht eine sachgemäße Belehrung über die aus dem Eingriffe möglicher Weise hervorgehenden nachtheiligen Folgen vorausgegangen ist.

Zugleich wird bestimmt, daß Eingriffe dieser Art in Krankenanstalten nur von dem Vorsteher selbst oder mit dessen besonderer Ermächtigung vorgenommen werden dürfen, und daß bei jedem derartigen Eingriffe die Erfüllung der unter

1—3 bezeichneten Voraussetzungen sowie alle näheren Umstände des Falles in dem schriftlichen Krankenbericht zu vermerken find.

Weimar, den 1. November 1901.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement des Innern.**

v. Wurmb.

[122] II. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die „Allgemeine Norddeutsche Versicherungs-Bank in Hamburg“ durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 9. Oktober d. Js. in Liquidation getreten ist und beschlossen hat, ihren gesamten Versicherungsbestand der Versicherungs-Gesellschaft „Prudentia“ in Berlin in Rückversicherung zu geben.

Weimar, den 22. Oktober 1901.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements=Chef:

Krause.

[123] III. Von der Pensions- und Lebens-Versicherungs=Aktien=Gesellschaft „Deutscher Anker“ in Berlin ist an Stelle des Kontrolleurs des Vorschuß- und Sparvereins in Apolda, Max Defer in Apolda, bisherigen Hauptagenten derselben (Ministerial-Bekanntmachung vom 25. Juli 1899 Reg.=Bl. S. 369), der Kaufmann Otto Mirus in Eisenach zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden.

Weimar, den 9. November 1901.

**Großherzoglich Sächsisches Staats=Ministerium,
Departement des Innern.**

Für den Departements=Chef:

Krause.

[124] Das 42., 43., 44. und 45. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:

- Nr. 2803 Verordnung über die Anwendung des Gesetzes, betr. Versorgung der Kriegsinvaliden und der Kriegshinterbliebenen, vom 31. Mai 1901 (Reichs-Gesetzblatt S. 193—199) auf die Landesbeamten des Schutzgebiets Kiautschou; vom 23. August 1901.
- „ 2804 Verordnung über das Telegraphenwesen im Kiautschou-Gebiete; vom 16. Oktober 1901.
- „ 2805 Verordnung, betr. den Verkehr mit Arzneimitteln; vom 22. Oktober 1901.
- „ 2806 Bekanntmachung, betr. die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste; vom 25. Oktober 1901.
- „ 2807 Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle; vom 29. Juli 1899.
- „ 2808 Abkommen, betr. die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs; vom 29. Juli 1899.
- „ 2809 Abkommen, betr. die Anwendung der Grundsätze der Genfer Konvention vom 22. August 1864 auf den Seekrieg; vom 29. Juli 1899.
- „ 2810 Erklärung, betr. das Verbot des Werfens von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen oder auf anderen ähnlichen neuen Wegen; vom 29. Juli 1899.
- „ 2811 Erklärung, betr. das Verbot der Verwendung von Geschossen mit erstickenden oder giftigen Gasen; vom 29. Juli 1899.
- „ 2812 Erklärung, betr. das Verbot von Geschossen, die sich leicht im menschlichen Körper ausdehnen oder platt drücken; vom 29. Juli 1899.
- „ 2813 Bekanntmachung, betr. die Ratifikation der auf der Haager Friedenskonferenz am 29. Juli 1899 unterzeichneten Abkommen und Erklärungen und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden, sowie die von den Vereinigten Staaten von Amerika, von Rumänien und von Serbien bei der Unterzeichnung und der Ratifikation des Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle gemachten Vorbehalte; vom 10. September 1901.

- Nr. 2814 Bekanntmachung, betr. die Außerkurssetzung der Zwanzigpfennigstücke aus Silber; vom 31. Oktober 1901.
 „ 2815 Bekanntmachung, betr. Beschränkung der Ein- und Durchfuhr aus Glasgow; vom 8. November 1901.

Das Central-Blatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 43, 44 und 47:

- §. 382 Bekanntmachung, betr. die berufsgenossenschaftliche Organisation der durch § 1 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes der Unfallversicherung neu unterstellten Gewerbebezüge.
 „ 386 Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte.
 „ 386 Erhöhung der Vergütungssätze für die Naturalverpflegung der Truppen während der diesjährigen Herbstübungen in den östlichen Provinzen.
 „ 387 Bekanntmachung, betr. die für die Pflanzeneinfuhr geöffneten ausländischen Zollstellen.
 „ 387 Bestellung eines Reichsbevollmächtigten und zweier Stationskontroleure.
 „ 398 Bezeichnung der Börsen, bei welchen Terminpreise oder Preise für Zeitgeschäfte im Sinne der Tarifnummer 4^b des Reichsstempelgesetzes notirt werden.
 „ 398 Bekanntmachung, betr. die Zulassung der Realgymnasialabiturienten zu den ärztlichen Prüfungen.